

No. 237. Sonnabend den 9. October 1830.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit den Inhabern der über das Kapital des hiesigen vorstädtischen Belagerungsschadens ausgestellten Bescheinigungen bekannt gemacht: daß Montags den 11ten d. Mts., Vormittags um 10 Uhr die siebente Verloosung dieser Bescheinigungen auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale in Gegenwart einiger Bevollmächtigten der hiesigen vorstädtischen Hauseigenthümer stattfinden wird.

Die gezogenen Nummern werden sodann durch die Zeitungen und Aushang am Rathhause bekannt gemacht werden. Breslau den 5. October 1830.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Preußen.

Berlin, vom 5. October. — Der Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Massow, ist als Courier aus dem Haag, und der herzoglich Anhalt-Köthensche Ober-Hofmeister Freiherr v. Sternegg von Köthen hier angekommen.

Nachrichten aus Düsseldorf zufolge war der Hr. Staatsminister und Ober-Präsident Frhr. v. Ingersleben am 29sten v. M. dort angekommen, um sich von da zum Empfang Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albrecht und Höchstdessen Gemahlin nach Cleve zu begeben, wo Ihre Königl. Hoheiten am 4ten d. erwartet wurden.

Posen, vom 5. October. — Gestern Abend um 6 Uhr starb unser so allgemein verehrte Ober-Präsident Hr. v. Baumann, allgemein betrauert von den Einwohnern der Provinz wie von seinen Untergebenen.

Deutschland.

Dresden, vom 1. October. — Bereits bei dem in der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahres allhier gehaltenen Landtage, war von den Ständen eine den Anforderungen und Bedürfnissen der Zeit entsprechende Modification der ständischen Verfassung des Königreichs Sachsen in Antrag gebracht, und es war diesem Antrage vorerst in so weit entsprochen worden, daß bei der Vertagung der Landtags-Versammlung eine ständische Deputation den Auftrag erhielt, Vorschläge zu einem verbesserten Geschäftsgange für die Landtags-Verhandlungen zu bearbeiten. — Dem nicht zu verkennenden Bedürfnisse einer in das Wesen der ständischen Verfassung selbst näher eingehenden Modification aber, ist die Regierung jetzt durch ein in diesen Tagen an den Königlichen Geheimen Rath ergangenes Rescript entgegengekommen, worin demselben aufgegeben wird, den Plan zu einer den Erfordernissen der Zeit und den Verhältnissen hiesiger Lande entsprechenden Landes-Verfassung und Repräsentation zu bearbeiten, dieses Geschäft aber dermaßen zu beschleunigen, daß das Resultat noch im Laufe dieses Jahres allerhöchsten Orts vorgelegt werden könne, um bei der spätestens mit dem 1sten März zu bewirkenden Wiedereröffnung der Ständeversammlung, zur Mittheilung an selbige bereit zu seyn.

Ebendaher vom 2. October. — Der heutige Anzeiger enthält eine Bekanntmachung der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe Allerhöchst verordneten Kommission vom gestrigen Tage, die Wahl der Kommun-Repräsentanten betreffend. Im Eingange dersel-

ben heißt es: „Damit über die künftige Stadt-Verfassung hiesigen Orts mit der Bürgerschaft die nöthigen Verhandlungen gepflogen werden können, auch die Kommune bis zu dem Eintritt einer solchen Stadt-Ordnung bei den inmittelst etwa vorkommenden Angelegenheiten durch selbstgewählte Repräsentanten gehörig vertreten werde, so hat es die unterzeichnete Commission für eines der dringendsten Geschäfte gehalten, hierzu die nöthige Einleitung zu treffen, und macht, nachdem die diesfallsigen Grundzüge Allerhöchsten Orts genehmigt worden, hierüber folgendes Regulativ bekannt." — Dieses Regulativ zerfällt in 4 Kapitel, deren erstes die allgemeinen Grundsätze enthält. Nach Maßgabe derselben wird die gesammte Bürgerschaft Dresdens durch von ihr selbst aus ihrer Mitte gewählte Repräsentanten vertreten. Wahlberechtigt und wahlfähig sind daher: 1) alle unter Raths-Jurisdiction mit Häusern angesessene Bürger, so wie die Lehnträger solcher unter Rathsgerichtsbarkeit gelegener Häuser deren Besitzer nicht selbst Bürger sind; 2) alle unangesessene Bürger, und zwar ohne Unterschied der Gerichtsbarkeit, unter der sie wohnen. Die Zahl der Repräsentanten ist auf 27, und zwar auf achtzehn für die Angesessenen und neun für die Unangesessenen, bestimmt. — Damit hierbei auch die verschiedenen Stadttheile repräsentirt werden, so wird die Bürgerschaft zu diesem Behuf in drei Stadttheile abgetheilt. Der erste Stadttheil umfaßt die Altstadt, der zweite Stadttheil die Vorstädte der Altstadt, der dritte Stadttheil die Neustadt mit Inbegriff des neuen Anbaus.

Kassel, vom 21. September. — Der Kurprinz sollte vorgestern von hier nach Hanau abreisen; alle Vorkehrungen waren bereits getroffen. Allein kaum hatte sich die Nachricht davon in der Stadt verbreitet, als der Prinz von Deputationen aus der Bürgerschaft bestürmt wurde, die ihn aufs dringendste baten, zu bleiben. Zuletzt wurde noch in eben dieser Absicht eine Deputation von sechszehn Personen an ihn abgeschickt. Der Prinz antwortete: als Sohn und Soldat müsse er die Befehle des Kurfürsten respektiren. Um 5½ Uhr Nachmittags (den 19. September) gelangte endlich von Wilhelmshöhe der Befehl oder Wunsch von Seite des Kurfürsten an den Kurprinzen, daß er die Reise unterlasse. Derselbe ist daher zur Freude der hiesigen Einwohner in unserer Mitte geblieben und die vorgehabte Reise aufgegeben worden. — Herr Ortlöpp, Bruder der Gräfin Reichenbach, Oberforstmeister und Chef der kurfürstlichen Oberpostinspektion, vor wenigen Monaten noch unter Beilegung des Namens eines ausgestorbenen altadelichten Geschlechts, Heyer v. Rosenfeld, in den Adelstand und zum Mitgliede der hessischen Ritterschaft erhoben, Kommandeur des kurhessischen Löwenordens, so wie des königlich sächsischen Verdienstordens und Ritter mehrerer andern fremden Orden, hat so eben den, wie die hiesige Zeitung sagt, unterthänigst nachgesuchten Abschied aus kurhessischen Diensten erhalten. Es ist nun gewiß, daß an eine Rückkehr der Gräfin Reichenbach, die in der letzten Zeit noch in unserer Nähe in Eisenach, bis wohin sie den Kurfürsten von Karlsbad aus begleitet hatte, verweilte, nicht mehr zu denken ist.

Die Hanauer Zeitung schreibt vom 24. Sept. Abends: „Die so eben von Kassel zurückgekehrten Deputirten unter denen auch Herr Daniel Toussaint, überbringen der Stadt eine von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten eigenhändig vollzogene Urkunde, worin Allerhöchstdieselben die Versicherung ertheilt haben, daß dem ganzen Kurstaate eine allgemeine landständische Vefassung gegeben, und das deshalb Erforderliche vor allen andern Gegenständen auf den bereits ausgeschriebenen Landtage in Berathung genommen werden solle. Schon hat sich demnach unsere Hoffnung auf höchst erfreuliche Weise bestätigt; bewahren wir daher dieselbe auch fernerhin!" — Ferner vom 25. September: „Leider ist auch unsre friedliche Stadt in vergangener Nacht der Schauplatz tumultuarischer Auftritte gewesen, die durch nachtheilige Gerüchte über den Erfolg unsrer gestern Abend von Kassel zurückgekehrten Deputation und in Folge der sofort erhöhten Aufregung der Gemüther, veranlaßt worden sind. Die Lizentgebäude hier und am Mainkanal und die darin befindlichen Akten und Papiere sind zerstört, hingegen aber keineswegs etwas entwendet worden. Der Tumult währte bis tief in die Nacht hinein, doch ist es den weisen Anstalten und der festen Haltung unserer Militair- und Civilbehörden, ingleichen dem braven Benehmen der Bürgerschaft zu verdanken, daß jegliches Unglück verhütet ward. Möchten doch fernerhin alle ähnlichen Ereignisse, von denen wir in vergangener Nacht Augenzeugen waren, nicht erneuert werden!"

Aus Braunschweig wird unterm 15. September geschrieben: „Die Ruhe stellt sich immer mehr her, und die Verhaftungen nehmen ab. Es ist nun beschlossen, daß eine Bürgergarde von 800 Mann aus der Klasse von 20 bis 30 Jahren fortdauernd bestehen soll. Sie wird förmlich uniformirt, und erhält schwarze polnische Röcke mit Schnüren, graue Beinkleider und einen Helm mit Schweif von Pferdehaaren. Die Fahnen sind weiß mit grüner Einfassung und in der Mitte ein rother Löwe.

Hannover, vom 1sten October. — Im heutigen Blatte der Hannöverschen Nachrichten liest man Folgendes aus Braunschweig, vom 29. September: „Am 27sten hatte die vereinigte Landschaft Sr Durchl. dem Herzoge Wilhelm eine von sämmtlichen Mitgliedern oder in deren Vollmacht unterzeichnete Adresse überreicht, welche eine ergreifende Schilderung des, unter der Re-

gierung des Herzogs Karls geschehenen Unrechts und der daraus für das Land hervorgegangenen unglücklichen Lage enthält und mit dem Antrage schließt, daß bei der Unmöglichkeit, daß der Herzog Karl die Regierung des Landes fortsetze, der Herzog Wilhelm dieselbe übernehmen möge. Se. Durchl. haben darauf bereits am folgenden Tage nachstehende Erwiederung erlassen: „Ich danke der vereinigten Landschaft des Herzogthums Braunschweig und Blankenburg für die Mir dargebrachten Versicherungen der Ergebenheit und des Vertrauens. Es ist Mir angenehm, in der Mir am 27sten d. M. überreichten Adresse einen neuen Beweis der hohen Vaterlandsliebe und des eben so eifrigen als besonnenen Bestrebens der Stände zu finden, die Verfassung des Landes aufrecht zu erhalten und dessen Wohlfahrt dauernd zu begründen. Je schmerzlicher Ich Mich ergriffen fühle von der in dieser Adresse enthaltenen Schilderung der gegenwärtigen Lage des Landes, um so sicherer kann die vereinigte Landschaft auf Meine aufrichtige und volle Zustimmung zu allen verfassungsmäßigen Schritten rechnen, welche den Zweck haben, das Wohl des Landes herzustellen und dauerhaft zu befestigen. Es gereicht Mir zur besondern Zufriedenheit der vereinigten Landschaft, in Beziehung auf den Mir gemachten Antrag, schon jetzt eröffnen zu können, daß Ich Mich veranlaßt gefunden habe, bis auf Weiteres die Regierung des Landes zu übernehmen. Ich darf erwarten, daß auf diese Weise die fernere Dauer der so glücklich wieder hergestellten Ruhe gesichert und dem drückendsten Bedürfnisse des Augenblicks abgeholfen sey. Ich werde Mich inzwischen auf das eifrigste bemühen, durch eine unverzüglich mit Meines Herrn Bruders Durchlaucht anzuknüpfende Unterhandlung den von der Landschaft angedeuteten Zweck zu erreichen. — Sollten indeß, wider Verhoffen, Meine desfallsigen Bemühungen den gewünschten Erfolg nicht herbeiführen, so würde Ich Mich zwar nicht entschließen können, selbst die Maßregeln zu ergreifen, auf welche die Landschaft hindeutet, jedoch es geschehen lassen, daß dieselbe sich unmittelbar an Se. Maj. den König von Großbritannien und Hannover wende, und Ich zweifle nicht, daß durch die Vermittelung dieses wohlwollenden und erleuchteten Monarchen das gewünschte Ziel erreicht werden wird. Es bleibt Mir nur noch übrig, den Wunsch auszusprechen, daß die vereinigte Landschaft ihren ganzen Einfluß anwenden wolle, daß das Vertrauen der Unterthanen zu der Regierung, ohne welches das Glück eines Landes nicht gedeihen kann, von neuem erwache und immer mehr und mehr befestiget werde.

Unterz. Wilhelm,
Herzog zu Braunschweig-Oels."

Darmstadt, vom 29. September. — Die in einem benachbarten Lande ausgebrochenen Unruhen, die häufigen Einfälle auf das Großherzogliche Gebiet, welche von Seiten der dortigen Ruhestörer bereits stattgefunden haben und noch weiter zu besorgen sind, und die Drohungen, welche von jener Seite vielfach herübergekommen sind, haben eine Vermehrung des Dienststandes der großherzogl. Regimenter durch Einberufung der Beurlaubten zu dem Zwecke veranlaßt, die Bewohner des Großherzogthums Hessen gegen die Anfälle von Seiten des nahen Auslandes in Schutz zu nehmen, die gesetzliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Fortdauer der Ruhe an den bedrohten Gränzen zu garantiren. Diese Maßregel, so wie die bereits vollzogene Besetzung mehrerer Gränzorte giebt die beruhigende Gewißheit, daß die Ruhe, welche im Innern des Großherzogthums ungestört ist und bei dem guten Geiste seiner Bewohner ohne Zweifel ungestört bleiben wird, auch von Seiten des nahen Auslandes keine fernere Störung erleiden werde.

In der heutigen Sitzung der 2. Kammer der Landstände wurde die von der Staatsregierung dieses Gegenstandes wegen ergangene Benachrichtigung verlesen. Der Präsident der Kammer drückte bei dieser Gelegenheit unter allgemeiner Zustimmung der Kammer, den Wunsch und die Hoffnung aus, daß die in mehreren deutschen Staaten ausgebrochenen Volksaufstände baldigst unterdrückt werden, und daß schleunigst in dem deutschen Vaterlande die Ruhe zurückkehren möchte, die ihm so noth thue; er äußerte, wie erfreulich es sey, daß dergleichen Auftritte im Großherzogthum Hessen nicht vorgekommen seyen und sicherlich nicht vokommen werden, indem die Verfassungsurkunde des Landes, die trefflichen Eigenschaften des allverehrten Großherzogs, und der im ganzen Lande herrschende gute Geist das Vaterland vor solchen traurigen Ereignessen schützten. — Uebrigens bemerkte der Präsident des Finanzministers der Kammer hierbei, daß die durch die getroffenen Maßregeln entstehenden Kosten keine Veranlassung geben würden, neue Anforderungen an die Stände zu machen, indem jene Kosten aus dem Reservefonds, dem Betriebskapital oder sonstigen paraten Fonds bestritten würden, — und daß demnach der Wunsch des Großherzogs, die Schlachtaccise abzuschaffen, gleichwohl in Ausführung gebracht werden könne.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Die Sitzung vom 27sten Septbr. hatte eine zahlreiche Menge von Zuhörern herbeigezogen, da man wußte, daß der Bericht der Anklage-Kommission zur Berathung kommen würde. Nach langen Debatten beschloß die Versammlung, über jeden Minister und jeden Anklage-Punkt einzeln abzustimmen. Zuerst beschäftigte man sich mit dem Fürsten von Polignac. Der erste Anklagepunkt: „daß derselbe seine Gewalt gemißbraucht habe, um die Wahlen zu verfälschen und die Bürger an der freien Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte zu hindern," wurde von der linken Seite und den beiden Centris für begründet erklärt. Mit gleicher Majorität entschied die

Kammer die drei andern Punkte: „daß er die Verfassung willkührlich und gewaltsam verändert; daß er sich eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staats schuldig gemacht, und daß er zum Bürgerkriege aufgereizt, indem er die Bürger bewaffnet oder sie zur gegenseitigen Bewaffnung veranlaßt, auch in der Hauptstadt und in mehreren anderen Gemeinden Mord und Verheerung verbreitet habe." Als es zur Abstimmung mittelst Kugelwahl kam, wurde die Versetzung des Fürsten von Polignac in den Anklagestand mit 244 gegen 47 Stimmen beschlossen. Am folgenden Tage sollten die übrigen Minister an die Reihe kommen. Die Sitzung wurde um 6½ Uhr aufgehoben.

Paris, vom 27. September. — Gestern Mittag hielt der König auf dem Marsfelde eine große Revue über die Truppen der hiesigen Garnison ab; dieselben bestanden aus dem 5ten, 53sten und 59sten Linien- und dem 13ten und 15ten leichten Infanterie-Regiment, aus den Orleansschen Kürassiren, den Husaren von Chartres und dem 8ten reitenden Jäger-Regiment. Der König erschien, von einem glänzenden Generalstabe umgeben, zu Pferde und in Generals-Uniform; ihm zur Linken ritt der Herzog von Nemours; der Herzog von Orleans stellte sich an die Spitze seines Husaren-Regiments. Der König ritt an der Fronte der Truppen hinab, ließ die bei jedem Regimente von den Befehlshabern zur Beförderung vorgeschlagenen Offiziere und Unter-Offiziere vom Kriegsminister aufrufen und sich vorstellen, um ihnen ihr Avancement selbst anzuzeigen. Se. Majestät nahmen hierauf mit Ihrem Generalstabe vor der Kriegsschule Platz und ließen die Truppen vorbei defiliren. Die Königin und die Prinzessinnen sahen von einem Balkon dieses Gebäudes dem vom schönsten Wetter begünstigten militairischen Schauspiele zu.

Der Herzog von Nemours, zweiter Sohn Sr. Majestät des Königs, wird in die Nationalgarde zu Pferde, und der dritte Sohn, Prinz von Joinville, bei der zweiten Legion der hiesigen Nationalgarde zu Fuß eintreten.

Der Courrier français will wissen, daß sich unter den vom Fürsten Polignac in seinem Hotel vergessenen Papieren, die derselbe später in einem Schreiben an seinen Nachfolger, den Grafen Molé, zurückverlangt habe, eine eigenhändige politische Correspondenz Karls X. mit dem Fürsten befinde, und daß der Marschall Jourdan diese während der kurzen Zeit, in welcher er das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten besaß, gesehen habe.

In einem hiesigen Blatte heißt es: „Der Beschluß des Vereins der Volksfreunde, sich nicht mehr öffentlich zu versammeln, scheint nicht einstimmig gefaßt worden zu seyn. In dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokal in der Straße Montmatre war für gestern Abend eine Sitzung angesagt, wovon im voraus viel gesprochen wurde. Zum Glück war die Nationalgarde auf ihrem Posten. Mit Einbruch der Dunkelheit hatte sich eine Abtheilung derselben vor der Thüre des Hauses aufgestellt und ließ nur die darin wohnenden Personen in dasselbe hinein. Die Mitglieder des Vereins wurden bei ihrer Ankunft mit den Worten: „Hier wird Niemand eingelassen!" zurückgewiesen; auf alle Vorstellungen antworteten die Schildwachen nur mit jenen Worten. Zu gleicher Zeit marschirten starke Patrouillen in der Straße Montmartre und den angränzenden Straßen auf und nieder, zerstreuten die Haufen neugieriger Personen, verschafften den Wagen freie Durchfahrt und gaben dem ganzen Stadtviertel, und namentlich den darin wohnenden Kaufleuten, die Ruhe wieder."

Der Temps bemerkt: „Zwischen Männern, deren Ansichten feststehen sollten, hat plötzlich eine fast unbegreifliche Annäherung statt gefunden, in deren Folge die Minorität des Ministerraths ganz die Ansichten der Majorität angenommen hat. Der Großsiegelbewahrer hat Befehle zur Vollziehung eines Urtheils des königlichen Gerichtshofes über die Volksvereine ertheilt. Der General-Prokurator und der Polizei-Präfekt werden thätige Maßregeln ergreifen. Die Nationalgarde hat Beistand geleistet, noch ehe sie gerufen worden war, und das ministerielle Blatt hat angezeigt, das Cabinet werde unverändert bleiben. Die großen Fragen sind also vertagt; eine einzige ist vorgestern entschieden worden, nämlich die über das Bestehen der Klubs; die anderen Fragen werden nach der Ergänzung der Kammer wieder zur Sprache kommen. Es kann niemals ganz ohne Folgen seyn, wenn Zwietracht in einem Ministerrathe ausbricht und die öffentliche Meinung schon aus ihrer großen Wahlurne diejenigen Namen herausgreift, welche auf die ersten Staatsämter Anspruch machen können. Wenn der Zauber der Einigkeit zerstört ist, entsteht Mißtrauen und gewinnt der Ehrgeiz neuen Muth. Die Verwaltung hat also vorgestern durch die entschlossene Annahme und Ausführung eines Systemes gegen die Volksvereine an Kraft gewonnen. Dagegen hat das Ministerium durch das Bekanntwerden seines innern Zwiespalts an Einfluß verloren. Im Ganzen hat das Land schon dabei gewonnen und wird noch mehr gewinnen."

Der Messager des chambres giebt nachstehende Liste und Charakteristik der gegenwärtig in Paris bestehenden Volksvereine: 1) Die Loge der Freunde der Wahrheit. Eine große Anzahl ehemaliger Karbonari's sind Mitglieder derselben; unter ihnen befand sich der Unteroffizier Bories. Diese Loge hat die Leichenfeier zu Ehren der vier Theilnehmer an der Verschwörung von la Rochelle veranlaßt. Von den Formen der Freimaurer hat sie kaum einen Schatten bewahrt. Zu den Sitzungen werden viele Zuhörer zugelassen; man verhandelt in denselben Fragen der allgemeinen und besonderen Politik. Andere Freimaurer-Logen beschäftigen sich mit ähnlichen Erörterungen,

aber mit weniger Aufsehen und geringerem Einfluß. — 2) Die Gesellschaft: Hilf Dir, so wird Dir auch der Himmel helfen. Sie ist in ganz Frankreich bekannt; durch ihre Verbrüderungen mit den Wahl-Comite's sämmtlicher Departements hat sie, so zu sagen, die letzten Wahlen zu Stande gebracht; ihre Verbindungen mit den Wählern geben ihr einen ernsten Charakter; sie ist gemäßigter, als die andern Gesellschaften. — 3) Der constitutionelle Central-Verein in der Straße Taranne ist von Protestanten gestiftet: seine Politik ist ein Gemisch von Republikanismus und Mysticismus, von Ueberspannung in den Prinzipien und von Mäßigung in den Mitteln der Ausführung. — 4) Der Verein der drei Tage ist zum Gedächtniß des 27., 28. und 29. Juli gegründet; um Mitglied desselben zu seyn, muß man in den 3 Tagen mitgekämpft und gehandelt haben. Er hat den Zweck, auf die Contre-Revolution ein wachsames Auge zu haben und zur weiteren Entwickelung der Folgen der letzten Revolution mitzuwirken. — 5) Der Saint-Simonsche Verein ist eine ökonomisch religiöse Sekte, die einen Kultus der Liebe und Arbeit treibt, ihr Evangelium und ein eigenes gesellschaftliches Gesetzbuch besitzt und im theokratischen Sinne den Armen ein Reich von dieser Welt predigt, das in der Abschaffung des Prinzips der Erblichkeit und in der Vertheilung der Güter, Würden und Beschäftigungen nach den Werken und der Fähigkeit jedes Einzelnen bestehen soll. Diese Republik soll von einem Papste und seiner Frau regiert werden; der Erstere soll vom Geiste der Liebe und Arbeit aufs tiefste durchdrungen und die Letztere aufs höchste mit einem weitreichenden und prophetischen Geiste begabt seyn. — 6) Der Verein der Volksfreunde ist der zahlreichste, eifrigste und mächtigste, zu dessen Sitzungen die meisten Zuhörer herbeiströmen, und der durch die Härte seiner Grundsätze und durch die persönlichen Beziehungen seiner vornehmsten Mitglieder zu mehreren Staatsbeamten die meisten Besorgnisse erregt. Dieser Verein besitzt ein Blatt, worin die Bürgerklasse dem Neide der arbeitenden Klassen als ein Verein von Bevorrechteten und als eine neue Form der Feudal-Aristokratie dargestellt wird. — Auch drei der andern Vereine besitzen ein Blatt. — Alle diese Vereine wollen folgende Dinge: 1) Die Anerkennung des Prinzips der Volks-Souverainetät; 2) die Auflösung der Deputirten-Kammer; 3) die Entlassung des jetzigen Ministeriums; 4) die Abschaffung des Wahl- und Wählbarkeits-Census; 5) die Zusammenberufung eines National-Konvents, um eine neue Verfassung zu entwerfen; 6) eine Art von Aufruf an das Volk, um die Königl. Würde kraft der Volks-Souverainetät Ludwig Philipp zu übertragen. — Da diese Vereine ihr Prinzip, das uns nur in einen innern und äußeren Krieg verwickeln würde, nicht verwirklichen können, so beschäftigen sie sich mit einer Opposition im Einzelnen, welche jede gemäßigte Regierung unmöglich machen und zuletzt Männer von ihrem Schlage ans Ruder bringen soll. Die Frage über das Bestehen dieser Volks-Vereine war also wichtig genug, um von Seiten der eilf Mitglieder des Minister-Raths eine Berathung zu veranlassen. Es waren aber auch für die Behörde noch dringendere Gründe vorhanden, endlich einen Beschluß zu fassen und den Gesetzen Kraft zu verleihen. Die Umzüge der Handwerker erneuerten sich nämlich; nach den Druckern kamen die Schlosser, Schmiede u. s. w. Diese Leute, durch neue staatswirthschaftliche Ideen von ihrer Arbeit abgezogen, glaubten, die Redner der Gesellschaft der Volksfreunde würden ihnen ein besseres Loos bereiten und für sie beim Könige und bei den Kammern eine Erhöhung des Arbeitslohnes und eine Abkürzung der Arbeitsstunden auswirken. Die National-Garde mußte wieder ihre Patrouillen im Innern der Stadt und an den Barrieren beginnen. Unter diesen Umständen schlugen einige Minister die sofortige Anwendung der Bestimmungen des Straf-Gesetzbuches in Betreff der Volks-Vereine vor. Anfangs zeigte sich Zwiespalt im Minister-Rathe; die Wichtigkeit der Umstände und die Gefahr eines weitern Umsichgreifens brachten aber eine Uebereinstimmung der Minister zu Stande. Hätte übrigens das Ministerium diese Volks-Vereine nicht verboten, so würden die Bürger selbst sich nach dem Sitzungs-Lokal der Volksfreunde begeben und diesen Verein mit Gewalt aufgelöst haben, da derselbe vornehmlich durch die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen und durch das Anschlagen seines Journals an den Straßenecken bei den Handeltreibenden aller Klassen Besorgnisse erregt hatte. Gegen diesen Verein hauptsächlich wollte man Maßregeln ergreifen. Ein Vorspiel davon trug sich vorgestern zu, nachdem die Details der merkwürdigen Sitzung der Deputirtenkammer, in welcher die Minister und die große Majorität der Kammer sich gegen unerlaubte und Unruhe erregende Vereine ausgesprochen hatten, in der Stadt bekannt geworden waren."

Der Herzog von Guiche ist vorgestern von hier nach England abgereist, nachdem er zuvor die Gemäldegallerie der Herzogin v. Berry nach ihrem Landgute Rosny hat bringen lassen. Die Prinzessin scheint dieses Besitzthum behalten zu wollen, da der Herzog von Guiche in ihrem Namen 600,000 Fr. bei einem hiesigen Banquier deponirt hat, um die Kosten für die Unterhaltung dieses Landgutes und die Besoldung der dort zurückbleibenden Dienerschaft zu decken. Ein Intendant, zehn Domestiken und einige Waisen, die auf Kosten der Prinzessin erzogen werden, bewohnen das Schloß.

Aus Bayonne schreibt man unterm 20sten d. M., daß der spanische Posten in Behobie zu den im südlichen Frankreich befindlichen spanischen Verbannten übergegangen ist. Der in San Sebastian commandirende General hatte die von ihm nach Irun geschick-

ten Truppen wieder an sich gezogen. Unter den Basken sollen sich zahlreiche Vereine bilden, um zu den Waffen zu greifen, sobald die spanischen Flüchtlinge ihr Gebiet betreten. — Dem Mémorial des Pyrénées zufolge, haben die spanischen Hirten die französischen Viehheerden, die sie an der Grenze ihres Gebiets gewaltsam weggenommen hatten, wieder herausgegeben, sich aber zuvor für jedes Stück Vieh 30 Sous Auslösegeld bezahlen lassen.

Unterm 19ten d. schreibt man aus Toulon, daß General Clauzel in den mit dem Dampfschiffe „le Nageur" angekommenen Depeschen um eine Verstärkung von 25,000 Mann gebeten habe, nicht um sich gegen die Angriffe der Araber zu vertheidigen, sondern um die Regentschaft zu kolonisiren und aus dieser Eroberung denjenigen Nutzen zu ziehen, den man davon zu erwarten berechtigt ist. Alle zum Abtakeln bestimmten Linienschiffe und Fregatten erwarten dem zufolge Gegenbefehl. Die Generale Clouet und Colomb d'Arsine sind in Marseille angekommen. Es bestätigt sich, daß der Vice-Admiral von Rigny am 21sten d. M. am Bord des „Conquerant" in Toulon angekommen ist.

In einem Schreiben aus Toulon vom 20. Septbr. heißt es: „Gestern ist die Fregatte Proserpine aus Smyrna, wohin sie Türken aus Algier gebracht hat, hier angekommen; von ebendaher wird heute das Linienschiff die Stadt Marseille erwartet. Die englische Fregatte Madagascar wird den 23sten d. M. von hier nach Malta absegeln. Das vierte Schweizer-Regiment ist gestern aus Korsika hier angekommen und in die umliegenden Dörfer einquartiert worden; jedes Bataillon dieses Regiments wird von einer Compagnie der hiesigen Nationalgarde bis nach Aix begleitet werden."

Spanien.

Madrid, vom 13. September. — Bekanntlich hieß es schon seit längerer Zeit, am Tage der Entbindung der Königin sey ein großer Akt von Seite des Königs zu erwarten; früher versprach man sich von diesem glücklichen Tage eine Amnestie, später sogar die Verleihung einer Verfassung. Nun ist in den politischen Cirkeln stark davon die Rede, der König werde auf diese Zeit eine Proklamation an die spanische Nation erlassen, sie erinnern, wie er bei jeder Gelegenheit seine Wünsche für das Glück des Volks an den Tag gelegt habe, wie aber die schwierigen Umstände, unter denen sich Se. Majestät immer befunden, bisher die Ertheilung der nöthigen Instructionen gehindert hätten; um indessen das glückliche Ereigniß der Geburt eines Thronerben für alle Zeiten denkwürdig zu machen, wolle Se. Majestät sich mit Deputirten der Nation umgeben, welche berufen werden sollten, um mit ihnen die Einrichtungen zu berathen, welche die Krone für passend halten werde, ihren Unterthanen zu verleihen. Der König will, wie man sagt, zugleich die Munizipalitäten der Hauptorte der Provinzen ermächtigen, diejenigen Bittschriften an die Regierung einzusenden, die sie für ersprießlich zum Wohle der Monarchie hielten, wodurch also ein mittelbares Petitionsrecht hergestellt würde. Zugleich soll in jener Proklamation die amerikanische Frage leicht berührt werden. Man will darin zu verstehen geben, ehe diesfalls ein definitiver Entschluß gefaßt werde, wolle Se. Majestät die Wünsche der Repräsentanten der Nation kennen lernen. Es wird versichert, zu allen diesen Entschlüssen habe das Meiste ein Schreiben beigetragen, das die Königin von ihrer erlauchten Tante, der Königin der Franzosen, empfangen, und das der französische Botschafter überbracht habe. Man weiß, wie sehr unsre junge Souverainin Ferdinands Herz besitzt, und wie sehr sie wünscht, auch die Herzen aller Spanier zu gewinnen. — Im Schlosse, und besonders in den Appartements der Herzogin von Beyra, spricht man viel von einem Vermählungsentwurfe zwischen dem Herzoge von Nemours und Dona Maria da Gloria. Dieses Projekt soll schon früher einmal zur Sprache gekommen, damals aber vom Hofe Karls X. hintertrieben worden seyn. — Die Nachrichten aus den Provinzen melden, daß sich daselbst die öffentliche Stimme immer lauter zu Gunsten eines andern Systems ausspreche, so daß ein Versuch von Seite der Verbannten überall die Gemüther bereit fände. Alle Linientruppen sind von hier theils nach den französischen, theils nach der portugiesischen Gränze aufgebrochen, da man bei Don Miguels schwankender Macht auch dort nicht ohne Besorgnisse ist. Auf diese Art hat Madrid keine andere Garnison mehr als die königliche Garde, ein Bataillon des Regimets Savoyen, und die royalistischen Freiwilligen. Der Generalkapitain von Estremadura, v. San Juan, übernimmt das Kommando von Biscaya; auch das von Arragonien wird gewechselt; es ist für den Generalinspektor der Infanterie bestimmt.

Von der spanischen Gränze, vom 17. Sept. — Der Generalcapitain Fournas schickte vorgestern 100 Mann Linientruppen nach Irun, und zwang den Generaldeputirten von St. Sebastian, und das erste Bataillon der Tercios bewaffnen zu lassen und es an die Gränze der Bidassoa zu schicken. Heute aber ließ der Generaldeputirte die Milizen wieder nach Hause zurückkehren. Der Generalkapitain drohte den Klerus aufzurufen, damit er für den Schutz der Gränze sorge. Man sieht hieraus, welche Eintracht zwischen unsern Civil- und Militairbehörden herrscht. Ein Brief aus Corunna vom 8ten d. meldet, dort fingen die Mönche an sich förmlich zu bewaffnen; sie ließen sich Gewehre aus England kommen. — In einem Schreiben aus Lissabon vom 8ten heißt es: „Die Gährung dauert fort, und die Verhaftungen vermehren sich in einem Maaße, daß man nicht mehr weiß, wo man mit den Gefangenen hin soll. Unter den neuesten Opfern be-

findet sich General Caretti, mit mehreren Offizieren von Auszeichnung. Alle Kriegsschiffe sind ausgerüstet, und ankern im Hafen, bereit ihre Kanonen auf die Hauptstadt zu richten. Ein französisches Handelsschiff, das sieben Stunden von hier, in Setubal mit der dreifarbigen Flagge anlegte, wurde von dem dortigen Klerus und den königlichen Freiwilligen auf jede Weise insultirt."

England.

London, vom 26. September. — „Einer unserer Pariser Korrespondenten," sagt die Times, „spricht es als wahrscheinlich aus, daß, in Folge der in Frankreich eingetretenen großen Veränderungen und der kürzlich geschehenen Ernennung eines Botschafters in der Person des Fürsten von Talleyrand, nun auch ein Handels-Traktat zwischen Frankreich und England zu Stande kommen werde. Den Freunden freisinniger Handels-Grundsätze in beiden Ländern muß es zu vernehmen erfreulich seyn, daß man ein System zu ändern beabsichtige, welches den gegenseitigen Handels-Verkehr der beiden größten Handels-Völker, die es je gegeben, — zweier Völker, deren Häfen so nahe einander gegenüber liegen, daß man sich von beiden Seiten fast erblicken kann, auf den unbedeutenden jährlichen Betrag von noch nicht zwei Millionen Pfd. Sterling beschränkt. Es sind hier jedoch andere Vorurtheile, als die der Regierungen zu beseitigen; andere Interessen, als die der politischen Staatswirthschafts-Lehrer, sind zu befragen, ehe ein so vernünftiger Vorschlag ins Werk gesetzt werden kann. Nicht die damalige Regierung, sondern die Französischen Eisengießer oder Baumwollen-Fabrikanten waren es, die letztlich einer Milderung des Französischen Prohibitiv-Systems das größte Hinderniß in den Weg stellten; ehe nicht auch diese eine Veränderung erlitten, wird die neue Charte, so viele Freiheit sie auch dem Innern des Landes gewährt, doch dem auswärtigen Handel keine zu Theil werden lassen."

Die Entwickelung der Ereignisse in Belgien erregt hier die größte Spannung. Belgiens Vereinigung mit Holland war ganz das Werk der hiesigen Regierung; eine gänzliche administrative Trennung, die Belgien der That nach zu einem gesonderten Körper machte, der wenig abhängig von der Regierung der Könige der Niederlande wäre, vereitelte den Hauptplan, welchen Großbritannien bei der Schöpfung des Königreichs der Niederlande im Auge hatte, und der noch immer als der Schlußstein unserer Politik auf dem Kontinente betrachtet wird. Lord Wellington wird seinen ganzen Einfluß aufbieten jene politische Sonderung zu verhindern. Möge die Versöhnung oder Wiedervereinigung ohne Nachtheil für die Ruhe Europas erfolgen!

Die Dampf-Wagen auf der Eisenbahn zwischen Liverpool und Manchester sind jetzt in vollem Gange, und die Entfernung von 32 Engl. Meilen wird mit Einschluß der auf dem Wege nöthigen Aufenthalts-Zeit in 2¼ Stunden zurückgelegt; ohne diesen Aufenthalt beträgt die Dauer der eigentlichen Fahrt nicht mehr als 1¾ Stunden. Die raschesten Land-Kutschen haben den Weg bisher in 4½ Stunden zurückgelegt. Die bedeckten Dampf-Wagen gehen dreimal täglich hin und zurück und nehmen jede beliebige Anzahl von Passagieren mit, denn die Plätze können niemals ganz vergeben seyn, da, je mehr Passagiere sich melden, auch eine um so größere Anzahl von Wagen der eigentlichen Dampfmaschine angehängt werden können. Der Fahrpreis in den verdeckten Wagen beträgt sieben, in den offenen, die zweimal des Tages hin und zurück gehen, vier Shillinge; täglich haben 5 — 700 Passagiere seit Eröffnung der Eisenbahn die Fahrt auf derselben zwischen Liverpool und Manchester gemacht. Die Puritaner in beiden Städten haben erklärt, es sey religionswidrig und unschicklich, auch am Sonntage auf der Eisenbahn zu fahren.

Durch das Paquetboot aus Jamaika haben wir Nachrichten von dieser Insel bis zum 14. August, aus Carthagena bis zum 1. August und aus Bogota bis zum 14. Juli erhalten. Jamaika war am 6. August von einem Orkan heimgesucht worden. Der Regen fiel in Strömen, und der Wind wehte mit großer Heftigkeit aus Norden von 4 bis 11 Uhr Morgens. Es ist eine lange Liste der im Häfen von Kingston untergegangenen oder beschädigten Schiffe erschienen. Mehrere Dämme erlitten starken Schaden, und man glaubt, daß die Beschädigungen mehr als 20,000 Pfd. betragen. Der Sturm hat den Pfeffer-Pflanzungen in dem Kirchspiel St. Katharine großen Schaden gethan, da fast alle Körner von den Bäumen geschlagen wurden. Mehrere kleine Häuser wurden eingerissen. Briefe aus St. Davids und St. George geben traurige Nachrichten über den Zustand dieser Distrikte nach dem Sturm. Der junge Kaffee ist von den Bäumen abgeschlagen, und diese selbst sind an vielen Orten entwurzelt und zerstört. Auch die aus Port-Royal-Mountain eingegangenen Berichte schildern den Sturm als sehr verheerend. Häuser wurden abgedeckt, Zäune umgerissen, Baumgänge zu Boden gestürzt, und Negerhäuser verschwanden ganz; doch verlor Niemand seyn Leben. Als ein Beweis von der Heftigkeit des Sturms wird aus Stony-Hill gemeldet, daß das Dach eines Hospitals weggerissen, über mehrere Häuser und die Landstraße weggeschleudert und endlich mit solcher Heftigkeit niedergeworfen wurde, daß es Steine von der Schwere einer halben Tonne wegschleuderte oder zerschlug. Aus anderen Berichten geht hervor, daß der Sturm hauptsächlich auf die nördlichen und östlichen Küsten der Insel seine Verwüstungen erstreckte.

Niederlande.

Brüssel, vom 28. September. — Das Journal de la Belgique berichtet, daß der gestrige Tag hier ruhig vorübergegangen sey, und daß, wiewohl die Orte, welche in den letzten Tagen der Schauplatz der verschiedenen Gefechte gewesen, von zahlreichen Menschen-

massen besucht werden, doch keine Ruhestörung stattgefunden habe. Am Parke sind Schildwachen aufgestellt, um den Spaziergängern den Eingang zu wehren, auch wird Niemand zum Thore hinausgelassen ohne Karte und ohne visitirt zu werden, ob man nicht etwa Patronen bei sich führe. Die von ihren Einwohnern verlassenen Häuser sind mit Schildwachen besetzt. Aus den umliegenden Gegenden der Provinz Süd-Brabant kommen sowohl Menschen als Kriegs-Materialien herbei, mit denen man eine freiwillige Armee zu bilden gedenkt. Einem Haufen Bürgergarden, der gestern zum Schaerbeeker Thor hinauszog, um die sich zurückziehenden Königl. Truppen zu beobachten, hatte sich ein aus Löwen gekommener Trupp angeschlossen, der mit in die Stadt hereinkam. Aus Seneffe ist ein großer Wagen mit Brodt, an dem es hier zu fehlen scheint, eingebracht worden.

„Um 7 Uhr ertönte die Sturmglocke und rief die Einwohner zur Löschung des Hotels des Finanz-Ministers, das am vorigen Tage in Brand gesteckt worden war, und wo das Feuer wieder um sich zu greifen anfing. Binnen einigen Stunden war es gelöscht. Inzwischen ertönten die Glocken noch die ganze Nacht hindurch; es hieß, daß die Truppen wieder gegen die Stadt anrückten; der Generalmarsch wurde geschlagen, und die Bürger stellten sich auf ihren Sammelplätzen auf. Es fand jedoch in dieser Nacht kein Angriff statt und am andern Morgen sah man einen Haufen aus Ath, mit 6 Kanonen einer Haubitze, und mit vielen Patronen versehen, auf dem großen Platze ankommen. Deserteurs von der in Ath befindlichen Besatzung und einige Artilleristen hatten sich dem Haufen angeschlossen.“

Lüttich, vom 29. Septbr. — Die Bürgerwache beobachtet die Citadelle; es ist zu keinen weitern Feindseligkeiten gekommen. — Um Mittag brachte ein Lütticher, der auf einem Dragoner-Pferde, das er im Park genommen hat, aus Brüssel eintraf, die Nachricht, daß Herr von Potter am 27sten Mittags zu Brüssel angekommen ist; man sagte in dieser Stadt, er brächte zwei Millionen mit. — Man hat ihn im Triumph nach seiner Wohnung gezogen. — Auch meldet man, der General Cort-Heiligers, welcher zu Mastricht befehligt, sey auf dem Marsch nach Brüssel und zwar, wie man sagte, mit 8 — 9000 Mann; doch scheint diese Zahl übertrieben zu seyn. Diese Armee soll aus den Truppen gebildet seyn, die zu Mastricht, Tongren, St. Trond u. s. w. standen. — Aus Brüssel überbringt jener Reisende verschiedene Anordnungen des provisorischen Gouvernements; die eine befiehlt auf dem Michelplatze eine Grube zu öffnen, in welcher die Gefallenen vergraben werden sollen; die zweite ist ein Aufruf an die Belgischen Truppen, denen man sagt, sie seyen seit langer Zeit der Holländischen Eifersucht aufgeopfert, sie auffordert, diesen Augenblick zum Ueberlaufen zu benutzen, und sie deßhalb von ihrem dem Könige geleisteten Eide lossagt; es heißt in diesem Aufrufe: „Mögen alle Holländer in euren Reihen zurück zu ihrem Heerde kehren, das Belgische Volk ist stark genug und viel zu großmüthig, um Repressalien zu üben.“ Ein dritter Aufruf verkündet den Freiwilligen aller Städte und Ortschaften, welche jetzt in Brüssel sind, daß sie um 11 Uhr am 27sten auf den Park zusammenkommen und ihre vorläufige Organisation in Compagnieen und Bataillonen erhalten sollen. — Der nämliche Lütticher überbringt Folgendes:

Bülletin aus dem Generalquartier, 27. Septbr. 1830, halb sechs Uhr Morgens, an die Herren Mitglieder des provisorischen Gouvernements.

Meine Herren! Der Feind, dessen Entmuthigung durch den gestrigen heißen Tag vollendet wurde, hat die Unmöglichkeit eingesehen, sich länger zu widersetzen, und hat unsere Mauern geräumt. Das heldenmüthige Brüssel ist frei. Der Park und alle Thore der Stadt sind von unseren Tapfern besetzt. Der Major Palmaert, mein erster Adjutant, ist zum Gouverneur des Pallastes ernannt. Die merkwürdigen Thaten, welche diesen Tag bezeichneten, sind so zahlreich und unsere Geschäfte in diesem Augenblicke, ungeachtet der Hülfe der Freunde und der ausgezeichneten Offiziere, die mich umgeben, so viele, daß es mir augenblicklich unmöglich ist, Ihnen alle näheren Umstände dieses Ereignisses mitzutheilen. Sobald ich Muße dazu haben werde, wird es meine erste Sorge und theuerste Pflicht seyn, Ihnen die Dienste mitzutheilen, welche so viele Bürger leisteten, wovon viele diesen denkwürdigen Sieg mit ihrem Blute bezahlten. — Einer der empfindlichsten Verluste für mich ist der meines Adjutanten, des Baron Fellner, welcher fiel, indem er mit dem Degen in der Hand, eines von unsern Detaschementen bei dem Angriffe in der Magdalenenstraße anführte, welche Stellung so gefährlich war und so lange bestritten wurde. Morgen soll eine allgemeine Musterung unserer activen Macht stattfinden. Brüssel, den 27. Septbr. 1830.

Der Commandant en Chef, Juan van Halen.

Von Bouillon meldet man, daß die dortigen Einwohner sich des Schlosses bemeistert haben; die Garnison ist in den Kasernen der Stadt eingeschlossen.

Das „Algemeen Handelsblad“ sagt, die Stadt Amsterdam verliert durch die Ereignisse in Belgien bereits 40 — 50 Millionen, und dieser Verlust werde, wenn man nicht Vorkehrungen treffe, bald das Doppelte betragen. Es glaubt, diesem Unglück sey selbst dann nicht abgeholfen, wenn man die Insurgenten zu Paaren treibe, und sieht für Holland kein Heil als in der Trennung.

Beilage zu No. 237. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 9. October 1830.

Neusüdamerikanische Staaten.

Ein von der Bremer Zeitung mitgetheiltes Privatschreiben aus Laguayra vom 8. August enthält Folgendes: „Wir sind hier in politischer Hinsicht in diesem Augenblicke ungefähr so ruhig, wie man es auf dem Aetna in der Nähe des Kraters seyn kann; Bolivar ist noch nicht aus dem Lande und zeigt auch wenig Lust zu gehen. Die Unruhen in Rio chico sind zwar beseitigt, die großen Verzweigungen, welche diese Sache aber unter den ersten Leuten hatte, ließ den Congreß (in Valencia) nicht mit der nöthigen Energie handeln und eine von demselben erlassene allgemeine Amnestie läßt öftere Wiederholungen solcher Auftritte erwarten, und man hört in Caraccas öffentlich sagen, daß, wenn auch für diesmal nichts danach gekommen, man für die Zukunft deshalb nicht verlegen wäre u. s. w. In den letzten Sitzungen des Congresses kamen nun auch die Verhältnisse mit Neu-Granada zur Sprache; die Meinungen darüber sind sehr verschieden, und Paez soll darüber auf einen gespannten Fuß mit demselben (dem Congreß) gekommen seyn; es heißt übrigens, daß der Congreß nach Caraccas verlegt werden soll. In Geschäften ist es bis jetzt zwar stille, doch erwartet man, nach jetzt eingetretener Ruhe, die bisher aus Furcht noch zurückgehaltenen Käufer aus dem Innern, und mit ihnen einen großen Theil der zurückgebliebenen Kaffeeernte in Zeit von 14 Tagen eintreffen zu sehen, wodurch sich unser Handel natürlich bedeutend lebhafter zeigen wird.“

Miscelle.

Privatbriefe aus Paris melden, daß viele der arbeiten Klasse angehörige Deutsche sich anschicken, die Hauptstadt und Frankreich zu verlassen. An den Barrieren von Paris wird ihnen alsdann ein Reisegeld von 18 Fr. eingehändigt.

Todes-Anzeigen.

Nach unendlich langen schmerzhaften Leiden endete heut früh 6¾ Uhr meine innig geliebte Gattin, Auguste geb. Gödsche, im 35sten Lebensjahre und im zehnten unserer höchst glücklichen und zufriedenen Ehe, ihr irdisches Daseyn. Mir entriß die Vorsehung in der Vollendeten die liebevollste, treueste Lebensgefährtin, meinen vier Kindern die sorgsamste zärtlichste Mutter und Pflegerin. Mit blutendem Herzen mache ich allen auswärtigen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, diese Anzeige.

Schmiedeberg den 7. October 1830.

Eduard Friderici.

Gleiwitz, den 4. October 1830. Heute Nachmittag um halb 2 Uhr erfolgte das sanfte Hinscheiden unserer innigst geliebten unvergeßlichen Gattin, Mutter und Tochter, Amalie geb. Burger, verehelicht gewesenen Justitiarius Glatzel, hieselbst, im Wochenbette. Sie starb im 27sten Jahre ihres Alters und im 6ten ihrer glücklichen Ehe. Tief gebeugt und trostlos zeigen wir dies entfernten Verwandten und Freunden hiermit an.

Aloys Glatzel, Justitiarius, hieselbst, als Gatte.
Berthold, Adeline, Amalie, } Glatzel, } als Kinder.
Ignatz Burger, Stadt-Syndicus in Ratibor, Josephine Burger, geb. Alscher, } als Eltern.

Den am 6. October früh 7 Uhr am Nervenschlag erfolgten Tod der verwittweten Frau v. Koschützky, geb. v. Gladis, zeigt im Namen seines Mündels, der einzigen Tochter der Verstorbenen, ihren Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme ergebenst an

der Landschafts-Director v. Reisewitz auf Wendrin.

Wendrin den 9. October 1830.

Den heut früh um 6 Uhr in ihrem 50sten Lebensjahre erfolgten Tod unserer geliebten Gattin und Mutter zeigen wir unter Verbittung der Beileidsbezeugungen ganz ergebenst an.

Breslau den 8. October 1830.

Der Kaufmann S. D. Schilling, als Gatte.
A. Schilling, als Sohn.

A. 12. X. 5. J. △ I.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 9ten, neu einstudirt: Der Apotheker und der Doktor. Komisches Singspiel in 2 Akten, von Stephani. Musik von Dittersdorf.

Sonntag den 10ten, zum erstenmale wiederholt: Caspar Hauser, oder: der Wahn und seine Schrecken. Schauspiel in 2 Abtheilungen und 4 Akten.

Montag den 11ten zum erstenmal: Die Helden. Lustspiel in 1 Akt und in Alexandrinern. Hierauf zum erstenmal: Die unmögliche Heirath. Lustspiel in 2 Akten; nach dem ersten Stück und am Schluß: Concert für die Baßposaune, componirt und vorgetragen von dem Königl. Preuß. Kammer-Musikus Hrn. Friedrich Belcke.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Storch, L., der Glockengießer. Novelle nach einer deutschen Volkssage bearbeitet. 8. Leipzig. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Tilmont, A., der kleine deutsche, praktische Handlungsbriefsteller, oder bündige und vollständige Anweisung zum schnellen Aufsetzen und Abfassen aller Arten von Briefen, die im kaufmännischen Geschäftsleben vorkommen ꝛc. 8. Nordhausen. br. 20 Sgr.

Thiersch, Dr. Fr., über die Schicksale und Bedürfnisse der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München. Ein Vortrag gehalten bei der Feier ihres Stiftungstages am 26. Juni 1830. 4. München. geheftet. 8 Sgr.

Wolfs, Fr. A. Vorlesungen über die vier ersten Gesänge von Homers Ilias, herausgegeben und mit Bemerkungen und Zusätzen begleitet von L. Usteri. 1tes Bdchn. gr. 8. Bern. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Wehrmann, E., neue Schwänke zur Polterabendfeier. Mit 20 illuminirten Kupfern. 8. Frankfurt. geb. 1 Rthlr. 8 Sgr.

Lotz, G., Wintergrün. Taschenbuch auf 1831. 8. Hamburg. br. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Taschenbuch für das Geschäftsleben auf das Jahr 183***. 8. Helmstedt. geb. 25 Sgr.

Weber, Dr. J. S., Taschenbuch der medizinischen Posologie, oder der Kunst, die Dosen der Arzneimittel nach dem verschiedenen Alter zu bestimmen; nebst der innerl. und äußerl. Anwendungsart der einfachen und zusammengesetzten Arzneimittel. In synoptischen Tabellen bearbeitet. 12. Tübingen. brosch. 1 Rthlr.

So eben erschien und wurde an die resp. Pränumeranten versandt:

Allgemeine deutsche
Real-Encyklopädie
für
die gebildeten Stände.

(Conversations-Lexicon.)
Neunter bis zwölfter Band.
Siebente Original-Auflage.
Zweiter durchgesehener Abdruck.
gr. 8. Leipzig.

Noch sind complette Exemplare von Vorstehenden in obengenannter Buchhandlung zu folgenden Pränumerations-Preisen zu haben:

Auf weiß Druckpapier	15 Rthlr.
Gebunden in halb Franz Band	20 Rthlr.
Auf gutem Schreibpapier ungebunden	20 Rthlr.
Auf extrafeinem Velinpapier ungebunden	36 Rthlr.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das hieselbst ohnweit des Hinterdomes in Brigittenthal belegene, im Hypothekenbuche des vormaligen Gerichtes ad Sanctam Claram vom Brigittenthale mit No. 4. bezeichnete Grundstück, dem Erbsaß Franz Deuser gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 1232 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Der Bietungs-Termin steht am 13ten November d. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Reibnitz im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 20sten July 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz, ist über den Nachlaß des Wollmäklers Samuel Jacob Wollheim der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen Gläubiger auf den 13ten November Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Reibnitz angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und von Uckermann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwann vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 27sten July 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das am Neumarkt No. 1572 des Hypothekenbuchs, neue No. 16 belegene Haus, dem Tischlermeister Carl Gottlieb Marx gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4582 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent aber 5042 Rthlr. 20 Sgr. Die Bietungs-Termine stehen am 11ten

Dezember d. J., am 12ten Februar k. J. und der letzte am 16ten April 1831 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Reibnitz, im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen: daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 7ten September 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem am 6ten July d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, über das auf einen Betrag von 6040 Rthlr. 22 Sgr. manifestirte und mit einer Schuldensumme von 6038 Rthlr. 8 Sgr. belastete gemeinschaftliche Vermögen des verstorbenen Branntweinbrenners Carl Benjamin Mittmann und dessen hinterlassenen Wittwe, mit der er in Gütergemeinschaft gelebt hat, ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 12ten Januar k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Pfendsack, Justiz-Commissarius Merkel und Justiz-Commissarius Müller vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 7ten September 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Offener Arrest.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist über den Nachlaß des am 22sten Januar c. hierselbst verstorbenen Bäckermeister Härtel, unterm 15ten Juny c. der Concurs-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und anderen Sachen, oder an Briefschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlung zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, solches dem unterzeichneten Gerichte sofort anzuzeigen und die Gelder oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositum einzuliefern. Wer diesem offenen Arreste zuwider etwas verschweigt oder zurückhält, der soll seines daran habenden Unterpfandes und anderen Rechtes gänzlich verlustig gehen.

Breslau den 14ten September 1830.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend der Zinkhütte bei Slupna, Beuthener Kreises, Haupt-Amts Berun-Zabrzeg, sind am 28sten August c. zur Nachtszeit vier Stück aus Pohlen eingeschwärzte Ochsen, angehalten und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände entsprungen und diese, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen, a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 23sten November c. sich in dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Berun-Zabrzeg zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau den 5ten October 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director. v. Bigeleben.

Aufforderung.

Von dem Königlichen Fürstenthums-Gericht zu Neisse werden die unbekannten Erben des am 11ten Juny 1829 hier verstorbenen Fürstenthums-Gerichts-Archiv-Assistenten Ferdinand Albel hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß des rc. Albel unter die gemeldeten und sich legitimirten Erben vertheilt werden wird. Neisse den 23sten September 1830.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Das bei dem Königl. Rent-Amte Ohlau pro 1830 zum Verkauf übrig gebliebene Getreide, bestehend in 648 Schfl. 13⅝ Mtz. Waitzen, 740 Schfl. 8⅝ Mtz. Roggen, 103 Schfl. 4 Mtz. Gerste, 961 Schfl. 14 Mtz. Hafer, in Preuß. Maaße, wovon die Censiten verpflichtet sind 214 Schfl. 15 Mtz. Weitzen, 229 Schfl. 11¾ Mtz. Roggen, 75 Schfl. 7¼ Mtz. Gerste, 358 Schfl. 10 Mtz. Hafer nach Ohlau, und 433 Schfl. 14⁶⁄₈ Mtz. Weitzen, 510 Schfl. 13 Mtz. Roggen, 27 Schfl. 12¾ Mtz. Gerste, 603 Schfl. 4 Mtz. Hafer, nach Breslau zu liefern, soll den 27. Octbr. c. im Wege der öffentlichen Licitation zur Veräußerung gestellt werden, jedoch wird zur Ertheilung des Zuschlages zum Verkauf die Genehmigung der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Breslau vorbehalten, und es bleiben die Bestbietenden von welchen bald in ter-

mino der vierte Theil des gebotenen Kaufgeldes als Caution zu deponiren ist, bis zum Eingange der vorerwähnten hohen Genehmigung an ihre Gebote gebunden. Die cautions- und zahlungsfähigen Kauflustigen werden daher aufgefordert, sich an dem gedachten Tage früh um 11 Uhr im Locale des Königlichen Rent-Amtes in Ohlau einzufinden. Die Veräußerungs-Bedingungen werden in termino den Kauflustigen vorgelegt werden. Ohlau den 6. October 1830.

Königliches Rent-Amt.

Subhastations-Anzeige.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die zu Maltsch, Neumarktschen Kreises, belegene Kretschams-Possession nebst Brau- und Branntwein-Urbar und dazu gehörigen 22 Scheffeln Breslauer Maaßes Feldäcker, welche im Jahre 1822 mit Einschluß des Werths der Gebäude auf 6544 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Hierzu stehen die Bietungs-Termine auf den 9ten August, den 9ten October und peremtorisch auf den 9ten December Vormittags um 9 Uhr an der hiesigen Gerichtsstätte an, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, und daß die Taxe in hiesiger Registratur zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden kann.

Leubus den 13ten May 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die zur Scholz Anton Märzschen Liquidations-Masse gehörige sub Nro. 1. zu Tschöpsdorf belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxe nachweiset, auf 5546 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Scholtisey, soll durch Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten October und den 9ten December d. J., besonders aber in dem peremtorischen Termine den 12ten Februar 1831 Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, die besonderen Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauf-Schillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der Letzten, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau den 5ten July 1830.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht wird in Gemäßheit des § 7 Tit. 50. Thl. 1. G. O. hierdurch bekannt gemacht, daß in termino den 10ten November d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale die Nachlaß-Masse des zu Reinerz verstorbenen Senator Abraham Gottlieb Zimmermann, vertheilt werden soll. Reinerz den 27. September 1830.

Königl. Preuß. combinirtes Stadt-Gericht von Reinerz und Lewin.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Ober-Amtmann Joseph Ignatz Schmidtschen Beneficial-Erben, die Subhastation des in der Standesherrschaft Wartenberg, und dem Wartenbergschen Kreise gelegenem Allodial Ritter-Guts Ober-Langendorf, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welche im Jahre 1829 nach der, dem bei dem unterzeichneten Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 22,649 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in einem Zeitraum von 9 Monaten, vom 15ten c. angerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nemlich den 15. May 1830 und den 16ten August 1830, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine, den 15. November 1830 Vormittags 9 Uhr auf hiesiger Fürstlichen Gerichts-Kanzlei, in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehenen Mandatarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Herr Justitiarius Scheurich und Pfeiffer, so wie der Herr Stadtrichter Marks hierselbst vorgeschlagen werden) zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Auf die nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote wird aber keine Rücksicht genommen werden, und soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Wartenberg den 4. Februar 1830.

Fürstlich Curländisch Standesherrl. Gericht.

Verpachtung.

Die mit ultimo December 1830 abgelaufene Pacht der Stadt-Brau- und Brennerei, dem Raths-Keller-Schanke, mit 16 Morgen guten Aeckern, Wiesen und einem angelegten öffentlichen Garten, nebst dem Bier-Verlage auf 4 ansehnliche Dörfer, wird auf den 28. October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in der Brauerei selbst, auf anderweitige 3, oder wenn

es gewünscht wird, auf 6 Jahre meistbietend ausgethan; und dazu cautionsfähige Pächter eingeladen. Da keine Kosten gespart worden sind, das Ganze angenehm und zweckmäßig einzurichten, so dürfte ein Brauer seine vortheilhafte Rechnung finden.

Canth den 1sten October 1830.

Die Brau-Commune.

Subhastations-Anzeige.

Zum öffentlich nothwendigen Verkauf des zu Nieder-Faulbrück Reichenbacher Kreises belegenen Gottfried Dittrichschen robothfreien Bauergutes, welches gerichtsamtlich auf 3065 Rthlr. 10 Sgr. taxirt worden, und wozu 16 Ruthen oder 1 1/3 Hufe Ackerland gehören, sind 3 Bietungstermine auf den 14ten Juny 2 Uhr, den 14ten August 2 Uhr, den 25sten October 10 Uhr, von welchem der letzte peremtorisch ist, in dem Gerichtskretscham zu Nieder-Faulbrück anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Schweidnitz den 6ten April 1830.

Das Patrimonial-Gerichts-Amt Nieder-Faulbrück.

Bekanntmachung.

Die Bäckerei No. 15. zu Royn wozu die Schank- und Back-Gerechtigkeit gehöret und die dabei befindliche Hufe Acker No. 69. daselbst, welche beide Besitzungen auf 1336 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt worden sind, sollen auf den 28sten October dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Hofe zu Royn freiwillig meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Liegnitz am 11ten September 1830.

Das Justiz-Amt von Royn.

Auction.

Den 11ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Hause No. 5. auf der Schmiedebrücke mit Versteigerung der noch vorhandenen, zum Nachlaß des Strohhut-Fabrikanten Schumann gehörigen Effekten, bestehend in Meubles, Kleidungsstücken, einem Blumen-Apparat und einer Jahrmarktsbaude an den Meistbietenden gegen baare Zahlung fortgefahren werden. Breslau den 8ten October 1830.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Waisen-Amts.

Guts-Verkauf.

Mein Freigut zu Woischwitz ¾ Meilen von Breslau entlegen, welches aus 462 Morgen gutem Boden besteht, und zu allem Fruchtbau sich eignet, hinlänglich Wiesewachs und Strauchholz hat, und 400 Schaafe und 24 Kühe hält; welche Letztere der Nähe von Breslau wegen einen guten Ertrag gewähren; bin ich gesonnen ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen, und wird der dasige Wirthschafts-Beamte Kauflustigen das Nähere anzeigen.

Schander, Erb-Scholtisei-Besitzer zu Lorankwitz.

Wein-Auction.

Montag den 11ten October c. früh um 9 Uhr werde ich in meinem Hause Albrechts-Straße No. 22, um ein Commissions-Lager gänzlich aufzuräumen circa 250 Flaschen, als feine Madeira-, Rhein-, Mosel- und Ungar-Weine in Posten zu 10 Flaschen öffentlich verauctioniren.

Pfeiffer, Auctions-Commissarius.

Verkaufs-Anzeige.

In der heiligen Geiststraße No. 13. sind aus freier Hand zu verkaufen: ein gebrauchter, noch sehr guter Reisewagen, 3 à-bas-jours, eine Marquise, ein Blumenbrett, eine hölzerne Bank und 2 fichtene Doppelthüren. Breslau den 8ten October 1830.

Schöpse zur Woll-Nutzung.

Wer von einer Parthie hochfeiner, gesunder, junger Schöpse, aus der hiesigen aus Lohmen stammenden Schäferey, noch zu mehrjährigem Nutzen Gebrauch machen will, erhält solche, bei Abnahme im Ganzen und Vergütigung der bis jetzt gewachsenen Wolle, zu den Fleischerpreisen.

Groß-Rake bei Breslau den 1sten October 1830.

v. Boguslawski.

Ein Billard wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Anzeige.

80 bis 100 Centner gemischte Post-, Kanzley- und Konzept-Hadern liegen zum Verkauf bei
A. F. Hoff in Ratibor.

Anzeige.

Neuen sehr schönen holländischen, schottischen und Berger Hering, so wie auch gut conservirten alten Schottischen Hering verkaufen bei Parthien und in einzelnen Tonnen billigst

Fiddechow & Koch, Carlsgasse No. 45.

Einladung an die Herren Capitalisten

Unterzeichnetes Büreau empfiehlt sich den in- und ausländischen Herrn Capitalisten

zur sichern Unterbringung ihrer verfügbaren Fonds

von der größten bis zur kleinsten Summe und verspricht den Herren Capitalisten gegen sichere Hypothek 5 auch 6 pCt. jährliche Zinsen und halbjährige Vorauszahlung. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von F. E. C. Leuckart in Breslau am Ringe No. 52. ist zu haben:

Abschieds-Predigt über 1. Korinther 1, 23. 24., gehalten vor der evangelischen Gemeinde zu Guhrau in Schlesien, am 11ten Februar 1830 von G. M. Santo, ber. Pastor der Gemeinde Hohenliebenthal. geheftet. 1½ Sgr.

Literarische Anzeige.
So eben hat bei Wilhelm Gottlieb Korn die Presse verlassen:

Schlesische Instanzien = Notiz.

Verzeichniß
der
Königlichen Militair=, Civil=, Geistlichen=, Schulen= und übrigen Vewaltungs=Behörden
und öffentlichen Anstalten
in
der Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz
und namentlich
der Haupt= und Residenzstadt Breslau.
Für das Jahr 1831.
Mit höherer Genehmigung herausgegeben in dem Ober = Präsidial = Bureau.
gr. 8. Breslau. br. Preis: 1 Rthlr.

Für Aerzte und Nichtärzte.
In allen Buchhandlungen Deutschlands, Breslau bei W. G. Korn und in Glogau in der neuen Günterschen Buchhandlung ist zu haben:

Die heilende Medicin
oder
die durch Erfahrung bewährte, gegen die **Ursache** der Krankheiten gerichtete ausleerende Heilmethode
von
Le Roy.
2 Theile. Nach der vierzehnten Originalauflage aus dem Franz. übersetzt.
Sauber geheftet. 2 Rthlr. 15 Sgr.
Leipzig. Leopold Michelsee.

Die zu allen Zeiten von den größten Aerzten, besonders von glücklichen Praktikern angenommene Lehre von den Säftekrankheiten, erhält durch die schnelle und weite Verbreitung der Le Royschen Heilmethode eine neue Bestätigung. Le Roy's Hauptwerk, „die heilende Medicin" ist in Frankreich, England und Italien mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen worden, und der Verleger glaubte daher den Wünschen vieler seiner Landsleute entgegen zu kommen, und einem wahren Bedürfnisse der Zeit abzuhelfen, als er die von der Dankbarkeit eines durch Le Roy's Medicin Genesenen unternommene deutsche Uebersetzung zum Druck beförderte. Der erste Theil des Werkes enthält das System der heilenden Medicin; der zweite, eine Auswahl aus den, dem Originalwerke angehängten oft ans Wunderbare grenzenden, doch hinlänglich beglaubigten Heilungen der verschiedenartigsten Krankheiten.

Literarische Anzeige.
Bei W. G. Korn in Breslau ist zu haben:

Kleine
Naturlehre und Naturgeschichte
für
Elementarschulen.
Gesammelt und für die Hand der Kinder bearbeitet
von
M. Desaga,
Lehrer in Heidelberg.
Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage.
Preis: 12 Sgr.

Kaum sind neun Monate verflossen, seit wir die erste starke Auflage dieses nützlichen Werkchens ausgegeben haben, und schon hat die allgemeine Anerkennung, welche es in Deutschland gefunden, die Anordnung mehrerer Staatsbehörden zu seiner Anwendnng und der dankbare Erfolg, welche Lehrer und Aeltern aus dem Unterrichte nach demselben erfahren, diese neue Auflage nöthig gemacht, welche von dem würdigen Verfasser mit allem Fleiße durchgesehen und mit mehreren Gegenständen vermehrt worden ist, die er noch für diesen Unterricht als zweckmäßig erachtet hat. Dieser in Deutschland ganz ungewöhnliche Erfolg und die ehrenden Urtheile mehrerer kritischen Blätter, von welchen wir die achtbare Darmstädter Schulzeitung 1830. 1. No. 79 und die Literaturzeitung für Volksschullehrer 1830. 3s Heft erwähnen, überheben uns aller weiteren Empfehlung. Dagegen werden wir uns zur angenehmen Pflicht machen, die Anwendung in größerer Anzahl durch möglichst billige Preisbedingungen zu erleichtern.

Heidelberg im August 1830.
August Oßwald's
Universitäts = Buchhandlung.

Literarische Anzeige.
Von nachstehender interessanter Schrift ist bei Eduard Pelz in Breslau, Ring Nro. 11. an der Ecke des Blücherplatzes, wieder Vorrath angekommen:

Beleuchtung der Frauendorfschen Schrift
in Hinsicht auf die Rechtsverfassung Preußens,
von L. Bessel.
Preis: geheftet. 15 Sgr.

Für Oberschlesien.
Vom October d. J. an erscheint zu Oppeln

Zeitung für Oberschlesien
täglich 1 Nummer. Sie ist durch alle Preuß. Postämter für den Preis von 1 Rthlr. 7½ Sgr. vierteljährig zu beziehen.

Für Oberschlesier, die Kunde zu haben wünschen, was sich in ihrem Vaterlande zuträgt, wird diese Zeitung besonders empfohlen.

Literarische Anzeige.

In der Buchhandlung von R. Landgraf in Nordhausen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schulgebete und Schul-Lieder

sowohl auf alle Tage und Tageszeiten in der Woche, als auch auf besondere Zeiten, Umstände und Ereignisse. Für Stadt- und Landschulen bestimmt von

J. G. Reinhardt.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
8. brochirt. 5 Sgr.

Den Herrn Kaufleuten und Fabrikanten

die Absatz von ihren Artikeln in Oberschlesien wünschen, empfehlen wir zu Insertionen die seit dem 1sten October hier erscheinende

„Zeitung für Oberschlesien,"

der Preis für die Zeile ist 1 Sgr.

Oppeln. Expedition der Zeitung für Oberschlesien.

Im Literarischen Museum
am großen Ringe Nro. 19.

sind so eben angekommen:

1) Die neue Oberschlesische Zeitung, (welche täglich erscheint, und Montags und Donnerstags regelmäßig eintrifft.)
2) Der Michaelis-Meß-Catalog,
3) Die neue Instanzien-Notiz,

nebst vielen andern interessanten Neuigkeiten, aus allen Fächern der Literatur und Kunst, welche sämmtlich den resp. Mitgliedern zu bequemer Durchsicht vorliegen.

Die gewiß sehr billigen Bedingungen des Instituts, werden nebst dem über 200 Nummern starken Journale-Verzeichniß ebendaselbst gratis verabreicht.

Avertissement.

Daß ich von der Leipziger Messe zurückgekehrt bin, und mein Galanterie-Waaren-Laager mit den neuesten in diese Branche schlagenden Artikel vermehrt habe, von denen sich Schnallen und Braselets a la muitte, Hemdeknöpfchen, Gürtel, Sevignés, Ohrringe, Colliers, Cravatten und Uhrbänder in Tricolor, Damen-Taschen à la Lafayette, die neuesten Bronce und Perlmutter Räuchermaschinen, Schreib- und Feuerzeuge, eine Anzahl der neuesten und geschmackvollsten auf Nischetische sich vorzüglich eignente Gegenstände, so wie überhaupt ganz neue, gewiß Beifall findende Sachen auszeichnen, erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen und Convenirendenfalls um deren gütige Abnahme zu bitten. Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oderstraße Nro. 60. im ehemaligen Sandretzkyschen Hause.

Höchst wichtige Anzeige

für Guts-, Zuckersiederei-, Branntweinbrennerei, Bierbrauerei- und Färberei-Besitzer, Essig-Fabrikanten, Landwirthe, Kaufleute, Apotheker, Manufactur- und Fabrik-Besitzer, überhaupt für alle Diejenigen, welche eine Essig-Fabrik anlegen oder ihren Essigbedarf nicht nur fortwährend sehr schnell, sondern auch immer gut, klar und haltbar, auch gleichzeitig wohlfeil, mit wenig Mühe und Kosten selbst bereiten und dabei einen bedeutenden Gewinn erzielen wollen.

Ein praktisch erfahrener Weinessig-Fabrikant ist gewilligt, die durch gründliches Forschen errungene, durch reine Erfahrung geprüfte und bewährte, sehr bedeutenden Vortheil bringende, mit wenig Mühe und Kosten verknüpfte

Geschwind-Essig-Fabrikation

oder gründliche und vollständige, auch leicht faßliche Anweisung, zu der Verfahrungsart (für deren Zuverlässigkeit gebürgt wird,) mittelst überall aus Holz nach Vorschrift sehr leicht anzufertigenden, durchaus nicht kostspieligen, in einem gewöhnlichen Wohnzimmer, oder auch anderen Locale aufzustellenden Apparats

aus überall zu habenden Erzeugnissen, alltäglich oder vielmehr in Zeit von 12 Stunden, durch einen einzigen Arbeiter, einen oder mehrere Orhoft künstlichen, sehr guten wasserhellen und weingelben, auch rothen Weinessig, der die reinste Säure enthält, und keinem Verderben oder Schwarzwerden unterworfen ist, überhaupt dem ächten Rheinischen und Französischen Weinessige zur Seite gestellt werden kann, nicht allein von 30 Gran Kali-Sättigung per Unze, wie er im Handel üblich und in der Preuß. Pharmacopoe vorgeschrieben, sondern noch stärker, klar und haltbar, von gutem angenehmen Geschmack und frei von allen fremdartigen oder gar schädlichen Beimischungen, überhaupt so zu fabriziren, daß wenn solcher chemisch geprüft, sich ergeben wird, daß derselbe nicht nur alle Eigenschaften eines guten reinen Essigs in sich vereinigt, und zu jedem Gebrauche in Anwendung gesetzt werden kann; sondern auch so höchst wohlfeil zu stehen kommt, daß dabei ein bedeutender Gewinn erzielt wird;

gegen ein sehr billiges Honorar mitzutheilen.

Hierauf Reflectirende belieben ihre Adressen unter E. K. an den Gastwirth Herrn Brüchner in den 2 goldnen Löwen auf der Ohlauer-Straße gefälligst abzugeben oder franco einzusenden.

Mündliche Auskunft kann sogleich ertheilt werden, nur wird für diesen Fall um recht baldige Einsendung der Adressen gebeten.

Teltower Rübchen

ächt und sehr delikat, so wie frische Forellen erhielt so eben, und empfiehlt selbige billigst zu geneigter Abnahme auf dem Fischmarkt und im Bürgerwerder, Wassergasse No. 1., der Aalhändler Romlitz.

Anzeige.

Indem ich ergebenst anzuzeigen mich beehre, daß ich die hiesige Trautvettersche, ehemalige Raths-Apotheke käuflich übernommen habe, empfehle ich dieselbe zur geneigten Berücksichtigung, mit der ergebensten Bitte, daß, dieser Offizin bisher geschenkte Vertrauen, auch auf mich übergehen zu lassen, da ich auf alle Weise mich bemühen werde, dasselbe zu verdienen. Brieg, den 2ten October 1830.

Heinrich Ludwig Werner.

Ergebenste Bitte.

Da es sich zu meinem Bedauern schon oft gefügt hat, daß Meldungen zum Tanz-Unterrichte bei mir während der Zeit eingegangen sind, in welcher ich außer meiner Wohnung beschäftigt bin, so erlaube ich mir die ergebenste Bitte zu wiederholen, mir dergleichen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags gütigst zukommen lassen zu wollen. Indeß werden auch außer diesen Stunden Meldungen in dem Gewölbe Parterre angenommen. Förster, Schuhbrücke Nro. 62.

Anzeige.

☞ Montag den 11ten October 1830 gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

Lange,
im „schwarzen Bär" zu Pöpelwitz.

Offnes Unterkommen.

Das Dominium Koselwitz bei Landsberg in Ober-Schlesien wünscht möglichst bald einen unverheiratheten, in dem Branntwein-Brennerei-Wesen wohl unterrichteten und zur Führung von Correspondenzen, als auch im Rechnungs-Wesen vollkommen fähigen Beamten in Diensten zu nehmen, der aber durchaus Atteste seiner frühern guten Führung aufzuweisen haben muß. Subjecte dieser Art haben sich in portofreien Briefen beliebig bei dem unterzeichneten Dominio zu melden und zugleich ihre Forderungen bekannt zu machen. Auch werden die Herren Agenten, die sich mit dergleichen Geschäften befassen, ersucht, wo möglich ein dergleichen Individuum nachzuweisen.

Koselwitz den 4ten October 1830.

v. Paczinski.

Gesuch um Annahme.

Ein Apotheker-Lehrling, welcher schon einige Jahre seine Pflichten erfüllte, welchen aber gültige Familien-Verhältnisse aus seiner Lehre rissen, wünscht in eine Apotheke angenommen zu werden, um daselbst die Lehrzeit vollends zu beenden. Das Nähere zu erfragen in der Versorgungs- und Vermiethungs-Anstalt bei Bretschneider, auf dem Ringe nahe der grünen Röhre.

Reisegelegenheit nach Berlin

zum 12ten October für eine Person. Das Nähere ist zu erfragen am Markt No. 3. 2 Treppen hoch.

Offenes Unterkommen.

Ein geschickter Ziegelmeister findet sogleich sein Unterkommen in Maltsch an der Oder, auch stehen daselbst 60 Stück fette und schwere Schöpse zum Verkauf.

Reisegelegenheit.

Den 12ten und 13ten d. M. schicke ich einen bedeckten Wagen über Dresden nach Leipzig, und können noch 2 Passagiere Platz finden. Das Nähere bei

Aron Frankfurther,
Reusche-Straße in der hölzernen Schüssel.

Reisegelegenheit

nach Berlin ist beim Lohnkutscher Rastalsky, in der Weißgerbergasse No. 3.

Verloren.

Es sind heute Nachmittags mehrere zusammen geheftete Papiere auf dem Wege vom Zwinger bis auf die Graupengasse verloren gegangen; der Finder derselben wird ersucht, solche auf dem Ritterplatz No. 6 in der ersten Etage gegen eine Belohnung abzugeben.

Breslau den 7ten October 1830.

Vermiethungs-Anzeige.

Die Handlungs-Gelegenheit in Nro. 74. auf der Nicolai-Straße ist, so wie die 1ste Etage, bestehend aus 6 Piecen nebst Zubehör von Termino Weihnachten a. c. ab, und ein Pferde-Stall auf 4 Pferde mit Wagenplatz sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kaufmann Hertel, Nicolaistraße No. 7.

Zu vermiethen

ist bald oder zu Weihnachten „Eine Handlungs-Gelegenheit" bestehend in: 1 Comptoir, kleinen Gewölbe, 1 großen Remise nebst 3 bis 4 großen Kellern, im Hause No. 48. am Ringe.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. v. Stutterheim, Major, von Parchwitz; Hr. Holtzwich, Kaufmann, von Stettin; Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. v. Jävichen, Major, von Posen; Hr. Boas, Kaufmann, von Landsberg a. W. — Im goldnen Baum: Hr. Kober, Polizei-Distrikts-Commiss., von Loßwitz. — In der goldnen Gans: Hr. Köhler, Dokt. Med., von Warschau; Hr. Belcke, Kammer-Musikus, von Berlin; Hr. v. Bielow, Obrist-Lieutenant, von Kosel. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Sieminski, aus Polen — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Wartensleben, von Schweidnitz; Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatschütz; Hr. Friedländer, Kaufmann von Beuthen O. S.; Hr. v. Tschammer, von Kaschewe. In der großen Stube: Hr. Schneider, Stadtrichter, von Habelschwerdt; Hr. Kynast, Lehrer, von Lampersdorff; Hr. Pohl, Lehrer, von Baruth. — In der goldnen Krone: Hr. Förster, Partikulier, Hr. Friedrich, Secretair, beide von Glatz. — Im goldnen Löwen: Hr. v. Strachwitz, Lieutenant, von Frankenstein; Hr. Pfeiffer, Gutsbes., von Gr. Lauden. — Im Privat-Logis: Hr. Jordens, Lieutenant, von Glatz, Nicolaistraße No. 24; Hr. Blanzger, Kaufmann, von Brieg, Reuschestraße No. 28.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.